

### **Amt für Jugendfragen**

Das Amt ging aus dem seit Oktober 1949 bestehenden Amt für Jugendfragen und Leibesübungen hervor. Dessen Vorgänger war das Zentraljugendamt bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung. Als Regierungsbehörde war es zunächst dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten direkt unterstellt. Von 1958 bis 1962 war das Amt eine Einrichtung des Ministeriums für Volksbildung und seit 1962 ein Ressort beim Ministerrat der DDR. Das Amt hatte die Regierungsentscheidungen zur Jugendpolitik vorzubereiten und die Kontrolle über die Verwirklichung des Jugendgesetzes auszuüben. In enger Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der FDJ war es vor allem für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben der Jugendpolitik und der Jugendforschung verantwortlich. Das Amt war federführend für den Jugendetat und hatte wesentliches Mitsprache- und Zustimmungrecht bei der Jugendgesetzgebung und der Erarbeitung aller Rechtsvorschriften im Bereich der Jugendpolitik. Im November 1989 wurden das Amt für Jugendfragen und das Staatssekretariat für Körperkultur und Sport aufgelöst und als gemeinsamer Rechtsnachfolger von Januar bis März 1990 ein Amt für Jugend und Sport sowie von März bis Oktober 1990 ein Ministerium für Jugend und Sport gebildet.